

Wochenblatt für Wilsdruff

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pfg., durch die Post bezogen 1 Mk. 54 Pfg.

Genussrecht Nr. 6. — Telegramm-Adresse: Amtsblatt Wilsdruff.

und Umgegend.

Inserate werden Montag, Mittwoch und Freitag bis spätestens 12 Uhr angenommen.

Inserationspreis 15 Pfg. pro vierzeiliger Kopfzeile. Außerhalb des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff 20 Pfg. Betrubender und tabellarischer Satz mit 50 % Aufschlag.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Weissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Lokalblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burthardtswalde, Groitzsch, Grumbach, Grund bei Mohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Sandberg, Jähndorf, Kaufbach, Kesselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Limbach, Lopen, Mohorn, Mültitz-Roitzsch, Münzig, Neutirchen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Rohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roitzsch, Rothschönberg mit Berne, Sachsdorf, Schaudewalde, Sora, Steinbach bei Kesselsdorf, Steinbach bei Mohorn, Seeligstadt, Speichshausen, Taubenheim, Unterdorf, Weistroppe, Wilsdruff.

Druck und Verlag von Arthur Schulte, Wilsdruff. Für die Redaktion und den amtlichen Teil verantwortlich: Hugo Friedrich, für den Inseratenteil: Arthur Schulte, beide in Wilsdruff.

No. 59.

Dienstag, den 26. Mai 1908.

67. Jahrg.

Bei uns sind eingegangen

vom Gesetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachsen

das 5. und 6. Stück, Jahrgang 1908, vom Reichsgesetzblatte

Nr. 18 bis mit 22 des Jahrganges 1908.

Diese Eingänge, deren Inhalt aus dem Anschläge in der Hausflur des Rathauses ersichtlich ist, liegen 14 Tage lang in hiesiger Ratkassette zu jedermanns Einsicht aus.

Wilsdruff, am 23. Mai 1908.

Der Stadtrat.
Kahlenberger.

Politische Rundschau.

Wilsdruff, den 25. Mai.

Deutsches Reich.

Das Urteil im Molke-Garden-Prozess aufgehoben!

Die Revisions-Verhandlung im Molke-Garden-Prozess vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts wurde am Sonnabend durch folgendes Urteil beendet: Das Urteil des 1. Landgerichts in Berlin vom 3. Januar 1908 wird nebst den darin enthaltenen tatsächlichen Feststellungen aufgehoben und zur anderweitigen Entscheidung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Als Revisionsinstanz gegen 1 Uhr das Reichsgerichtsgebäude verließ, wurden ihm von einer vielköpfigen Menge sächsische Ovationen dargebracht. Die weittragende Bedeutung des Reichsgerichts-Urteils ist darin zu finden, daß es das erstinstanzliche Urteil mit seinen tatsächlichen Feststellungen aufgehoben hat. Das Reichsgericht war auch in der Lage, aus rein juristischen Gründen das Urteil aufzuheben; dann wäre die erste Instanz an die tatsächlichen Feststellungen gebunden. Unter den obwaltenden Umständen aber mit der Beleidigungs-Prozess gegen Garden vollkommen neu und von vorn angefangen werden, gerade so, als ob sich überhaupt noch kein Gericht mit der Sache befaßt hätte. Die in dem Reichsgerichts-Urteil benannte Vorinstanz ist naturgemäß wieder das Landgericht in Berlin als Forum des Erscheinungsortes der „Zukunft“. Welche Strafkammer verhandelt wird, besonders ob wiederum die 4. Strafkammer unter Landgerichtsdirektor Behman, das ist eine Frage der Geschäftseinteilung, über die lediglich das Präsidium des Landgerichts in Berlin zu befinden haben wird.

Das Meineidsverfahren gegen den Fürsten Eulenburg.

seit einigen Tagen vernimmt der Berliner Untersuchungsrichter Schmitt im Münchener Justizpalast eine große Anzahl speziell von Garden neuangeführter Zeugen. Darunter befinden sich die sämtlichen früheren Bediensteten des Fürsten Eulenburg, weiter alle in München weilenden Mitglieder der Eulenburg-Tafelrunde, darunter Baron Westphal v. Neubeuren und mehrere Adlige, dann der frühere Gesandtschafts-Privatsekretär Eulenburgs, Hofrat v. Hiler und dessen Gattin, das Kanzleipersonal des Justizrats Bernstein und die Anwälte Edwensfeld und Broer. Die Vernehmung des Oberlandesgerichtsrats Wotr, Bernstein und des Fischers Riedel wurde auf dem verschoben. Heute wird auch eine Vernehmung der sämtlichen vom Fürsten Eulenburg in München innegehabten Wohnungen vorgenommen. In den letzten Tagen lagte die Vernehmung der Starnberger Zeugen und Vernehmung der Tatorie. Ein bayrisches Mitglied der Eulenburg-Tafelrunde sagte aus, daß er sich die getriebene Freundschaft auslegte. Verschiedene der vorgelegten Zeugen mußten sich den Vorwurf gefallen lassen, daß sie schon seit längerer Zeit auf der Liste der Homosexuellen stehen.

Ueber reiche Berliner

mach der Berliner „Konf.“ folgende Mitteilungen: Das Tierartenviertel weist die höchsten Steuerzahler auf. Am Anfang der Tiergartenstraße, in der Viktoriasstraße, und den angrenzenden Vierteln schließt die erste Klasse mit einem Steuerbeitrage von 210000 Mark ab, das bedeutet also ein Einkommen von weit über 2 Millionen Mark. Vier wohnen die Geh. Kommerzienräte Dr. Eduard Simon Rabens und Bistich. In der Regenten- und Mittelfriedstraße muß man auch schon 202000 Mark

Steuern zahlen, also über 2 Millionen Mark Einkommen haben, um zur ersten Abteilung zu rechnen. Geh. Kommerzienrat Arnold und Oscar Hulschinsky werden hier die Wähler der ersten Abteilung sein. Auch in der Mitte der Tiergartenstraße und in der Bendlerstraße sind für die erste Abteilung 202000 Mk. Steuern, also ein Einkommen von mehr als 2 Millionen Mk. erforderlich. Hier kommen für diese Klasse James Simon und Hans von Bleichröder in Betracht. Aus den Wählerlisten ist zu ersehen, daß in diesen Bezirken etwa 25—30 Personen wohnen, die ein Einkommen von mehr als 500000 Mk. haben. Hierzu gehören u. a.: Geh. Kommerzienrat Boewe, Kommerzienrat Conrad Horst, Bankier Hschoff, Geh. Kommerzienrat Dr. v. Caro, August Scherl, Kommerzienrat Koch, Dr. Sachmann, Graf Tiele-Winkler, Kommerzienrat Albert Binstich, Moritz Kappel, A. v. Siemens usw. Einer der reichsten Bezirke ist die Gegend um den Königsplatz, wo der Chef des Hauses Rudolf Herzog wohnt, von dem bekannt ist, daß er mehr als zwei Millionen Einkommen hat. Ein Einkommen von etwa 3 Millionen Mark (291831 Mark Steuern) hat Geh. Kommerzienrat Ernst von Mendelssohn-Bartoldy. Ueber zwei Mill. Jahreseinkommen hat auch Rudolf Mosse (219837 Mk. Steuern). An zwei Millionen Mark reicht auch das Einkommen von Generalkonsul Dr. Schwabach heran (170544 Mark Steuern), über eine Million Mark Einkommen versteuern auch Kommerzienrat Böggow (111594 Mark Steuern), Geh. Kommerzienrat v. Friedländer-Fuld und Fürst Henkel von Donnersmarck. Weit über eine halbe Million Mark Einkommen haben auch noch Geh. Kommerzienrat Blaut (74953 Mk. Steuern), Geh. Baurat Dr. Ing. Rathenau, der Generaldirektor der A. G. S. (65332 Mk. Steuern). Bei dieser Aufstellung darf nicht vergessen werden, daß ein großer Teil der reichsten Berliner nicht mehr in Berlin, sondern in Charlottenburg, Grunewald, Wannsee und anderen Vororten wohnt, und daß selbstverständlich hier nur eine kleine Auslese, wie sie gerade die vorliegende Steuerliste hat, gegeben werden konnte.

Ein deutscher Schutzbeholdener von den Franzosen — erschossen.

In Marokko treiben die Franzosen es anscheinend immer toller. Es könnte fast scheinen, als ob sie Deutschland zum Neupferstein reizen wollten. Der deutsche Schutzgenosse Mohamed Belarbi, von dem der General d'Amadeus behauptet, er sei nicht Semfar, ist, Privatnachrichten der „R. Z.“ aus Casablanca zufolge, von französischen Truppen in seinem Zelte überrollt und erschossen worden. Wenn diese Nachricht amtlich bestätigt wird, so wäre in der Ermordung Belarbis die Bestrafung für dessen Beschwerden über die französischen Uebergriffe und der Versuch, die Nichtigkeit des deutschen Schutzes darzutun zu erblicken. Ein deutscher Schutzgenosse schrieb kürzlich an seinen Geschäftsfreund: „Man behandelt mich schlecht, weil ich zu Euch Deutschen gehöre. In guten Zeiten hielten wir zusammen, nun schämt mich auch in bösen.“ Sollte sich diese Nachricht bestätigen, dann würde man allerdings von der deutschen Regierung erwarten, daß sie mit aller Entschiedenheit gegen Frankreich vorgehe.

Ausland.

Französische Scheidungsstatistik.

Laut einer neuen Statistik, die der Korrespondent veröffentlicht, ist die Zahl der Scheidungen in Frankreich immer noch im Steigen begriffen. Im Jahre 1885 wurden nur 2950 Scheidungen ausgesprochen, 1900 bereits 7157, und 1907 hat den Rekord mit 10573 Scheidungserklärungen. Die Statistik sucht ferner einen Zusammen-

hang zwischen der Zunahme der Scheidungen mit der ständig wachsenden Ziffer der unehelichen Geburten in Frankreich zu erweisen. Die 87 französischen Departements werden zu diesem Zweck in zwei Kategorien geteilt. Die erste umfaßt die 42 Departements, in denen die Scheidungen am häufigsten sind, d. h. es kommen 62 Scheidungen auf je 100000 Einwohner, während in den anderen 45 Departements nur vier auf je 100000 Einwohner zu rechnen sind. In den ersten 42 Departements fallen nun auf 100000 Einwohner durchschnittlich 180 illegitime Geburten, in den zweiten 45 kaum mehr die Hälfte, nämlich 94. Das Seine-Departement, das die größte Zahl der Scheidungen aufweist, hat auch die größte Ziffer der unehelichen Geburten, nämlich 454 auf je 100000 Einwohner, d. h. also fast 24 Prozent aller Geburten.

Aus Stadt und Land.

Wünschen aus dem Bejerkreise für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 25. Mai.

Ueber den sächsischen Ordensregen wird den „Beiz.“ R. R.“ geschrieben: Aus Anlaß von Königs-Geburtstag am Montag erschien schon am Sonnabend nachmittag die diesjährige, von vielen mit Spannung und in Aufregung erwartete Ordensliste. Sie ist auch diesmal wieder verhältnismäßig recht umfangreicher Art, denn es wurden verliehen: Von Verdienstorden: 1 Großkreuz, 4 Komturkreuze 1. Kl., 9 Komturkreuze 2. Kl., 50 Ritterkreuze 1. Kl., 12 Ritterkreuze 2. Kl. und 119 Verdienstkreuze. — Vom Albrechtsorden: 3 Großkreuze, 1 Komturkreuz 1. Kl., 23 Komturkreuze 2. Kl., 29 Offizierskreuze, 18 Kronen zum Ritterkreuz 1. Kl., 10 Ritterkreuze 1. Kl. mit der Krone, 231 Ritterkreuze 1. Kl., 127 Ritterkreuze 2. Kl. und 244 Albrechtskreuze. Ferner: 2 Eichenorden, 1 Maria Anna-Orden 2. Kl., 18 Maria Anna-Kreuze, 72 Ehrenkreuze mit der Krone, 385 Ehrenkreuze, 136 Friedrich August-Medallien in Silber und 66 dgl. in Bronze. Ferner wurde verliehen: 2mal der Erzellenztitel, dann der Kammerherrntitel, die Titel Geh. Justizräte, Oberjustizräte, Landgerichtsräte, Justizräte, Geh. Räte, Geh. Bergräte, Oberbergrat, Bauräte usw. So weit der erste Blick auf die Liste ergibt, sind die Ausgezeichneten fast durchweg Beamte aller Kategorien und Offiziere, die vielfach schon das erste Kreuz weghaben und dann in gewissen Zwischenräumen sich wieder unter den Glücklichen im sächs. Staatsanzeiger verzeichnet finden. Die privaten Berufe sind nur unter besonderer Aufmerksamkeit aus den Beamten und Militärs herauszufinden. Die Politik spielt diesmal überhaupt keine Rolle in der Ordensliste, wenn man von dem konservativen Abgeordneten Eder von Quersurth absteht, der als Hüttenwerksbesitzer in der Liste verzeichnet steht und mit dem Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden bedacht wurde. Keiner der Namen der übrigen 81 Abgeordneten ist in der Liste zu finden, ebenso wenig auch derjenige eines Mitgliedes der 1. Kammer. Die Presse, die es freilich nicht anders gewohnt ist, kommt gleichfalls recht färglich davon. Nur zwei Redakteure, Kaskabe vom „Chemnitz-Tagblatt“ und Borchsch vom „Vörscher Anzeiger“, von denen letzterer auch noch das Glück hat, in der offiziellen Liste mitgenannt zu werden, erhielten das Ritterkreuz 2. Klasse vom Albrechtsorden. Beide Zeitungen sind Amtsblätter. Kunst und Wissenschaft, Theologie und Schule, besonders letztere, sind erheblich vertreten. Sonst ist nichts Interessantes oder Bemerkenswertes aus der langen Liste herauszufinden. Einige besondere Auszeichnungen mögen hier folgen: Den Titel Wirkl. Geh. mit dem Prädikat Excellenz erhielten die Ministerialdirektoren im Ministerium des Innern,